

26.01.99

Gesetzesantrag
des Landes Hessen

**Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege
(Altenpflegegesetz)**

CHEF DER STAATSKANZLEI
HESSISCHE STAATSKANZLEI

Wiesbaden, den 11. Januar 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des

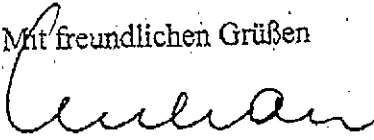
Entwurfs eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz)

beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 10. März 1995 (BR-Drucks. 1082/94 (Beschluß)) beschlossenen Fassung, die der Deutsche Bundestag wegen des Ablaufs der 13. Legislaturperiode nicht beraten hat. Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 20. Mai 1994 beschlossenen Fassung zum Inhalt - BR-Drucks. 379/94 (Beschluß).

Ich bitte, die Beschlußfassung über den Gesetzesantrag im Bundesrat ohne nochmalige Ausschußberatung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Suchan', written in a cursive style.

Hans Joachim Suchan
Staatssekretär

Unterrichtung

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz)

- Antrag des Landes Hessen -

Hessische Staatskanzlei
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

Wiesbaden, den 8. Juni 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Roland Koch

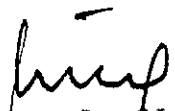
Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, den Antrag, den

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege
(Altenpflegegesetz) (BR-Drs. 48/99)

in den Deutschen Bundestag einzubringen, zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Franz Josef Jung